

RETROKOLUMNE

Elvis Presley

Es wirkt heute rührend: Ein Typ in einem strassbesetzten Supermann-Kostüm steht in der Südsee herum und hat ein Mikro in der Hand, das ihn als Sänger ausweist. Er fuchtelt damit vor einigen hochtourierten Frauen herum, die er mit einem Fingerschnippen ins Bett beordern könnte (haha!) – und um die Erde kreist ein Satellit, biep biep, der das Konzert dieses leicht mopsigen Landeis gleich in alle Welt übertragen wird – Elvis ist auf Hawaii und will es auf Geheiß seines Managements und der mächtigen Plattenfirma RCA noch einmal wissen: Weltherrschaft und all so was. Aber ebenso wie die Weltraummetaphorik des Covers schon 1973 altbacken wirkt (das NASA-Mondprogramm stinkt gerade ab), so tun es auch die Lieder, die Elvis Presley hier anstimmt: entweder liebloser Rock'n'Roll von gestern, hektisch in Medleys gepresst wie „Johnny B. Goode“ oder „Hound Dog“, oder Schmalzmelodien wie „American Trilogy“, dem man zwar anhört, dass Elvis drauf steht, aber sich nicht mehr die jüngeren Rockfans weltweit, die lieber Pink Floyd auf die Rückseite des Mondes folgen, Roxy Music entdecken oder einen Led Zeppelin steigen lassen. So erleben wir Spätgeborenen auf „Aloha from Hawaii Via Satellite“ (RCS Legacy) ein sich vor einem Milliardenpublikum von Hausfrauen immer stärker aufluerndes Michelin-Männchen, das demnächst leider zerplatzen wird. Und keiner konnte und wollte es verhindern. Nicht die Platte, mit der man dem King als erstes gegenüber treten sollte.

Dave Edmunds

„Original Album Classics“ (Arista) Er hat nie für Elvis gespielt, okay, wie sollte ein kleiner Waliser das auch schaffen, aber er hätte es gut und gern gekonnt: Dave Edmunds liebte wie kein zweiter britischer Gitarrist den Pop-Schund aus Amerika, hat Scotty Moore studiert, hat von Chuck Berry bis Buddy Holly gelernt und kannte alle Studio-Tricks via Phil Spector und Berry Gordy. Als Elvis in Hawaii einmarschierte, bastelte Edmunds im selbstgebauten Kleinststudio an – gewissermaßen – exakten Replikas seiner Lieblingslieder à la „Da Doo Ron Ron“ oder „Baby I Love You“, die schließlich 1975 als „Subtle As A Flying Mallet“ (mir hätte statt dem „fliegenden Hammer“ immer „mullet“, besser gefallen, das entweder das englische Wort für die Meeräse ist oder eben auch das für die klassische Vokuhila-Fußballerfrisur aus den Achtzigerjahren) erschienen. In den siebziger und achtziger Jahren folgten ein paar kleinere Hits und einige respektable Alben mit seinem Spezl und Bassisten Nick Lowe, später mit Jeff Lynne vom Electric Light Orchestra. Die erfolgreiche, weil unvergleichlich billige Wiederverwertungsserie „Original Album Classics“ schiebt jetzt „Mallet“ samt zwei mittelpträglichen und zwei zu Recht vergessenen Edmunds-Platten in einen Papp-Schuber, sodass man für wenig Geld mehr Dave-Edmunds-Platten besitzen kann, als man je haben wollte. Darauf kann man dann aber auch einen gewissen Geraint Watkins (wieder-)entdecken, was schon allein das Geld wert ist.

Todd Rundgren

Ende der Neunzigerjahre konnte man Dave Edmunds und Todd Rundgren sogar gemeinsam auf der Bühne erleben: beide begleiteten Ringo Starr auf einer seiner Oldie-but-Goldie-Tourneen durch europäische Sporthallen. Rundgren trug in Aschaffenburg (wo ich das Vergnügen hatte) die ganze Zeit einen alten Bademantel. Auf seiner neuen Platte „State“ (Cherry Red) zeigt er sich mit einer Skibrille, was er wohl für futuristisch hält, womit wir beim Grundproblem der Rundgren'schen Karriere wären: dass da einer Plattenmacht zum Niederknien und gleich darauf zum Schreiend Davonlaufen. Und das seit 40 Jahren. „State“ erwähne ich in dieser Kolumne, weil sie sich anhört wie die Wiederveröffentlichung alter Spätachtziger-Studiosounds, die man schnell mal auf seinen Laptop rübergezogen hat, um sie einer unverdienten Wiederverwertung zuzuführen. Einerseits. Doch existiert auch hier dieses genialische Trash-Funkeln, ahnt man eher als man sie hört die Fähigkeit, aus dem Stand ergreifende Pop-Weisen zu erfinden. Zu behaupten. Was denkt sich ein Todd Rundgren dabei? Das ist die spannende Frage. Fünf Jahre lang hatte er uns jetzt als Künstler nichts mitzuteilen und dann diese technoiden Bubblegum-Songs, die ein wenig nach dem Achselweiß von Michael Jackson riechen? In weiteren fünf Jahren verstehen wir es vielleicht. Nein? Nicht bei Todd Rundgren? Haben Sie vermutlich auch wieder Recht. KARL BRUCKMAIER



Prozess ohne den Hauptangeklagten: „Der echte Roger Köppel kann nicht vor einem falschen Gericht stehen.“ FOTO: MARKUS TOMSCHE

Vorurteil

In Zürich inszenierte Milo Rau einen seiner Theaterprozesse gegen die Zeitung „Die Weltwoche“ – die Polemik war dann allerdings echt

VON TIM NESHTOV

Der Prozess war fiktiv, und doch bewegte er die Schweiz so breitflächig, dass das Fernsehen die Verhandlungen mit ganzen zwei Sondersendungen begleitete. Auf der Anlagebank saß in Zürich die Redaktion der Wochenzeitung *Die Weltwoche*.

Internationale Bekanntheit erlangte das Blatt im vergangenen April mit einem Titelbild zu einer Geschichte über Roma: Ein ungewaschenes Kleinkind hielt da eine Pistole in die Kamera, darunter der Titel: „Die Roma kommen: Raubzüge in die Schweiz“. Später stellte sich heraus, dass das Foto auf einer Mülldeponie in Kosovo aufgenommen wurde. Das vierjährige Kind spielt da mit einer Plastikpistole, dem einzigen Spielzeug, das es finden konnte. Der Verleger und Chefredakteur der *Weltwoche* heißt Roger Köppel. Zwischen 2004 und 2006 versuchte er sich als Chefredakteur der deutschen Zeitung *Die Welt*. Unter Köppel hat die *Weltwoche* neben Roma ausgiebig über ausländische Sozialhilfebetrüger berichtet und über Gefahren, die ihrer Ansicht nach von Minaretten und Kopftüchern ausgehen. Nun wurde die Redaktion der Rassendiskriminierung, der Schreckung der Bevölkerung und der Gefährdung des verfassungsmäßigen Ordnung angeklagt.

Der Prozess war allerdings fiktiv. Das Schweizer Strafgesetzbuch sieht zwar all die oben genannten Straftatbestände vor, kann aber auf Medien kaum angewandt werden, da die Schranken der Meinungsfreiheit zu hoch sind. Die Zahl der Schweizer, die die *Weltwoche* für gefährlich halten, ist jedoch ebenfalls hoch. So kam der Schweizer Regisseur Milo Rau auf die Idee, die Zeitung im Rahmen eines Theaterprojekts anzuklagen.

Zuletzt inszenierte Rau in Russland die „Moskauer Prozesse“, da konnten sich Künstler, die ähnlich wie die Gruppe Pussy Riot einst wegen Blasphemie verurteilt wurden, in nachgespielten Verfahren nochmals der Justiz stellen. Im Theatersaal wurden sie freigesprochen. Dieses therapeutische Kunstgenre, das Milo Rau hervorragend beherrscht, heißt Reenactment. „Die Zürcher Prozesse“ am Theater Neumarkt im beschaulichen Niederdörfli waren kein juristisches Reenactment, denn die *Weltwoche* ist bisher nie vor Gericht belangt worden. Aber die Prozesse waren ein Reenactment aller der gelebten und geschürten Ängste und Vorurteile, die in der Schweiz am Werke sind.

Valentin Landmann, ein bekannter Zürcher Anwalt, der die Verteidigung der *Weltwoche* übernahm, amüsierte das Publikum mit der Aussage, das Roma-Cover schüre keine Vorurteile, sondern illustriere ledig-

lich die miserablen Lebensbedingungen der Roma-Kinder. Zu der Minarettverbotsinitiative, die ohne die *Weltwoche* kaum zustande gekommen wäre, sagte Landmann: „Der Islam ist nicht kastriert, wenn man ihm seine Minarett abschneidet.“ Kurt Imhof, ein vielzitatierter Publizistikwissenschaftler, den die *Weltwoche* gerne als „Professor Zensor“ und „Großinquisitor“ betitelt, warnte dagegen vor einer „Tyrannei der Mehrheit“ auf Kosten ethnischer und religiöser Minderheiten: „Bedenkt das, ci-toyens! Republikanische Geschworene, Brüder und Schwestern des aufrichtigen liberalen Denkens!“ Mehr polemischen Esprit hätte sich Milo Rau in seiner Heimat kaum wünschen können.

Noch vor drei Jahren ist er mit einer anderen Inszenierung in der Ostschweiz gescheitert. Er wollte den St. Gallener Lehrermord zum Anlass nehmen, um den Umgang mit Zuwanderern zu thematisieren. 1999 hatte ein Kosovo-Albaner in St. Gallen einen Lehrer umgebracht, was später in die Volksinitiative „für die Ausschaffung krimineller Ausländer“ der Schweizerischen Volkspartei (SVP) mündete. Das Stadtparlament von St. Gallen verbot Milo Raus Inszenierung, der Regisseur erhielt Morddrohungen, seine Mutter bekam eine Todesanzeige ihres Sohnes zugeschickt.

„Freiheit“ klingt bei Zanetti wie „Freiheit“

Diesmal hatte Rau mehr Künstlerglück. Die *Weltwoche* ließ sich auf das Projekt ein, was auch von Roger Köppels strategischem Geschick zeugt. Seine Zeitung gilt weltweit als Sprachorgan der SVP, der stärksten Partei des Landes, beziehungsweise dessen Volkstribun Christoph Blocher, kommt aber nicht über eine Auflage von 95 000 Exemplaren hinaus. Köppel lehnte es ab, persönlich an den Verhandlungen teilzunehmen, stattdessen führte er mit Rau ein Streitgespräch, das er mit der Unterzeile „Wozu das Theater?“ punktlich zum Prozessbeginn abdruckte. „Der echte Roger Köppel kann nicht vor einem falschen Gericht stehen“, sagt da der echte Roger Köppel. Der bekennende Linke Rau betont seinerseits, er wolle keinen Schauprozess gegen ein Blatt führen, zu deren klassischen Lesern er sich nicht zähle. Das juristische Format solle vielmehr helfen, die Tabuisierung der *Weltwoche* in den linken Kreisen zu überwinden und „wirre Vorwürfe von realen Bankgeheimnissen zu trennen.“

In einem kleinen, schlecht gelüfteten Theatersaal ließ Milo Rau drei Tage lang Dutzende Journalisten, Aktivisten und Politiker aufeinandertreffen, die glauben, sie hätten in der Schweiz viel zu sagen, und oft nur von ihren Gleichgesinnten gehört werden. Diesmal wurden diese Menschen von

de jeweils anderen gehört und von sieben bund gecasteten Geschworenen, unter ihnen ein Germanist, eine kopftuchtragende Studentin der Islamwissenschaften, eine Gymnasiastin.

Die Anklage führten der Anwalt Marc Spescha, einer der führenden Experten für Migrationsrecht, und der österreichische Publizist Robert Misik, Autor des Buchs „Politik der Paranoia“. Ihre Strategie basierte im Wesentlichen darauf, historische Parallelen zwischen dem Journalismus der *Weltwoche* und der Judenverfolgung unter den Nazis zu ziehen. Der deutsche Kronzeuge Michel Friedman bezichtigte die *Weltwoche* der „geistigen Brandstiftung“. Er warnte die Geschworenen, unter denen sich drei Rentner und ein Mann mit Glatze und Brille befanden, morgen könnten auch Rentner oder Glatzköpfe mit Brille als „die“ stigmatisiert werden.

Die Verteidigung bemühte ihrerseits die Nazi-Vergangenheit, wobei sie für die *Weltwoche* die Rolle des Opfers beanspruchte. Valentin Landmann schaffte es, dem taz-Autor Misik „Kristallnacht-Mentalität“ vorzuwerfen. Landmanns Assistent Claudio Zanetti, im wirklichen Leben SVP-Kantonsrat, warnte in Schwiizerdütsch davor, die *Weltwoche* zu rügen („Freiheit“ klingt bei Zanetti wie „Freiheit“). Von der Rüge sei es nicht weit zum schwarzen Zensurbalken und zur Verbrennung. Und wo man Bücher verbrenne, verbrenne man bekanntlich auch Menschen.

Alex Baur, der Autor einer Artikelserie über ausländische Sozialparasiten, sagte – ganz ohne Pathos – er müsse beim Anblick der Übersetzerkabinen an das Glashauses denken, in dem Adolf Eichmann im Jerusalemer Gerichtssaal saß. Er selbst sehe sich als geistigen Erben Hannah Arendts.

Grotesk? Die Geschworenen sprachen die *Weltwoche* im Stimmverhältnis sechs zu eins frei. Die Zeitung habe die Grenzen der Medienfreiheit zum Schaden Dritter und der Zivilgesellschaft nicht überschritten. „Im Fußballjargon: Der Ball hat die Linie berührt, aber diese nicht übertreten.“ Überstimmt wurde eine Rentnerin, die einst als Deutsche aus Tschechien vertrieben wurde und mit 17 als Gastarbeiterin in die Schweiz kam.

Das Urteil passt zu einem Land, das immer mehr mit direkter Demokratie experimentiert – beim Bund sind 40 Volksbegehren registriert – und dabei die Meinungs-freiheit strenger hütet als sein Bankgeheimnis. Milo Rau wendet sich demnächst einem Land zu, in dem es keine Minarettverbote gibt. Am Münchner Residenztheater will er in der Spielzeit 2014/15 eine Performance mit dem Titel „Hassreden“ inszenieren. Es soll um den NSU-Prozess gehen, die Schlägerer im U-Bahnhof Arabellapark und die Sicherheitskonferenz.

Herz und Nieren und Moral

Organentnahme ohne Spendeausweis ist die Regel

Man kann den Eindruck gewinnen, in Deutschland drehe sich die Diskussion um die Organspende vor allem um einen Gegenstand: den Organspendeausweis. Der landläufigen Meinung zufolge verläuft eine Spende so: Ein Mensch stirbt, und wenn er einen solchen Ausweis bei sich trägt, wissen die Ärzte genau, was sie zu tun oder zu lassen haben. Die Realität sieht anders aus. Nur jeder zehnte Organspender hat seine Spendenbereitschaft schriftlich dokumentiert. Deutlich verbreiteter sind offenbar kooperative Angehörige: In der Hälfte aller Fälle beruht eine Organspende auf der mutmaßlichen „mutmaßlichen Wille“ des Verstorbenen zu beachten. Falls auch dieser nicht feststellbar ist, wird den Angehörigen unter Verweis auf das Totensorgerecht die Entscheidung überlassen, ob der Leichnam für eine Organ- und Gewebentnahme zur Verfügung stehen soll.

Der „mutmaßliche Wille“ eines Toten ist ein gewagtes Konstrukt. Man versucht so, einen Willen zu ergründen, der zwar unbekannt ist, von dessen Existenz man aber anscheinend plausibel ausgehen kann. Es handelt sich also um die gemutmaßte Antwort auf eine nie gestellte Frage: Wenn man den Verstorbenen zu Lebzeiten darüber befragt hätte, ob er seine Organe spenden wolle, was hätte er dann wohl geantwortet? Es ist jedoch alles andere als eindeutig, wie dieser mutmaßliche Wille eines Verstorbenen ermittelbar sein soll, wenn eine tatsächliche Willensäußerung zu Lebzeiten nicht stattgefunden hat.

Selbst im mutmaßlichen Idealfall dürfte dieser Wille nicht eindeutig zu bestimmen sein. Stellen wir uns eine Person vor – nennen wir sie Frau Maier –, die viele Jahre in leitender Position in der „Deutschen Stiftung Organtransplantation“ tätig war und in Folge eines Unfalls einen Hirntod stirbt. Frau Maier führt überraschenderweise weder einen Organspendeausweis bei sich, noch hat sie sich gegenüber ihren Angehörigen je dazu geäußert. Über ihren tatsächlichen Willen ist also nichts bekannt. Hätte Frau Maier ihre Organe und ihr Gewebe also spenden wollen? Die Antwort scheint ja auf der Hand zu liegen, schließlich hat sich Frau Maier beruflich für die Transplantationsmedizin engagiert. Also darf man wohl fest davon ausgehen, dass sie der Organ- und Gewebespende bestimmt nicht völlig ablehnend gegenüber stand. Andererseits hätte man aber doch gerade von ihr erwarten dürfen, dass sie einen Organspendeausweis bei sich trägt. Ist darum vielleicht das Fehlen dieses Ausweises ein Indiz dafür, dass sie gegenüber der Organ- und Gewebespende persönliche Vorbehalte hatte?

Es erscheint selbst in diesem konstruierten Fall praktisch unmöglich, eine wirklich fundierte Aussage darüber zu treffen, wie der „mutmaßliche Wille“ lautet. Ganz grundsätzlich stellt sich die Frage: Gibt es überhaupt ethisch und juristisch belastbare Kriterien, die für oder gegen eine mutmaßliche Einwilligung in die Organ- und Gewebespende sprechen? Eine pauschale Berufung auf Weltanschauungen, kulturelle oder soziale Hintergründe erscheint jedenfalls kaum tragfähig.

Selbst wenn sich beispielsweise eine Religionsgemeinschaft explizit für die Organspende ihrer Mitglieder ausspricht, kann man deswegen nicht davon ausgehen, dass auch jedes ihrer Mitglieder in eine Organspende einwilligt. Vielleicht hat jemand, der sich zu Lebzeiten nicht zur Frage der Organ- und Gewebespende äußert, diesbezüglich einfach keine klaren Prioritäten für sich setzen können. Man geht ja auch nicht automatisch davon aus, dass ein Verstorbener sein Vermögen bestimmt dem Roten Kreuz habe vermachen wollen – wäre es so, hätte er seinen Willen ja in testamentarischer oder anderer Form geäu-

bert. Ohne eine relevante tatsächliche Willensbekundung laufen alle Mutmaßungen ins Leere.

Dies gilt gerade dann, wenn wir davon ausgehen können, dass der potenzielle Spender sich tatsächlich mit der Frage der Organspende auseinandergesetzt hat, wie es die nun geltende Entscheidungslösung vorsieht. Zur Zeit kommen viele Krankenkassen der gesetzlichen Forderung nach ihre Versicherten mit eben dieser Frage zu konfrontieren. Was aber, wenn jemand das Informationsmaterial, das ihm zugeschickt wird, schlicht ignoriert? Zu behaupten, dass sich eine Person, der ein Organspendeausweis zwar zugestellt, dieser aber nicht von ihr ausgefüllt wurde, vermutlich trotzdem für die Spende ausgesprochen hätte, scheint absurd.

Wenn sich jemand trotz Aufforderung weder für noch gegen eine Spende ausgesprochen hat, dann kann es kaum zulässig sein, nach dessen Tod seinen Willen diesbezüglich zu bestimmen. Denn, wenn er seinen Willen hätte bekunden wollen, dann hätte er es doch wohl auch getan. Eine Entscheidungslösung, bei der über das Konstrukt „mutmaßliche Einwilligung“ gerade das Fehlen von Entscheidung zu einer Aussage führt, ist eine Fehlkonstruktion.

Entscheidungen werden damit legitimiert, dass der Verstorbene „das sicher so gewollt hätte“

Nun könnte man formaljuristisch einwenden: Für das weitere Vorgehen ist es doch gar nicht erforderlich, dass der Angehörige den mutmaßlichen Willen des Verstorbenen wiedergibt. Denn wenn der Angehörige nach richtiger Überlegung nichts über den mutmaßlichen Willen aussagen kann, steht ihm ohnehin *de jure* die eigene Entscheidung zu, bei der er sich gar nicht vom Willen des Verstorbenen leiten lassen muss. Dieser juristisch besonders leicht zu handhabende Fall kam 2012 nur bei 16 Prozent der Organentnahmen vor – wobei die Hälfte aller Organ- und Gewebespenden durch den mutmaßlichen Willen des Verstorbenen rechtlich abgesichert werden.

So entsteht das Problem, dass die moralische Verantwortung für die Organentnahme verlagert und verschleiert wird. Denn der ungewollten konstruierte „mutmaßliche Wille“ kann jede Entscheidung der Angehörigen durch die Beteuerung legitimieren, dass der Verstorbene „das sicher so gewollt hätte.“ Und insofern muss der Angehörige sein Gewissen mit der Verantwortung für die so beschlossene Organentnahme auch nicht belasten.

Moralisch problematisch ist das aber auch, weil der „mutmaßliche Wille“ als Instrument der Beeinflussung Angehöriger durch die Ärzte genutzt werden könnte. Unter Verweis auf allgemeine Wertvorstellungen könnte so eine bestimmte Entscheidung nahegelegt werden: Die „soziale Erwünschtheit“ der Organ- und Gewebespende, die Tatsache, dass es partei- und institutionenübergreifend als geboten angesehen wird, sich für die Organ- und Gewebespende auszusprechen, könnte dazu führen, dass sich Angehörige häufig für eine solche Spende aussprechen, was sie zum mutmaßlichen Willen des Verstorbenen befragt werden. Man möchte ja nicht unnötig anecken. Zumal in einer Zeit, in der die Spenderzahlen hierzulande dramatisch einbrechen und Spenderorgane dringend benötigt werden.

Wenn ein Großteil der postmortalen Organ- und Gewebespenden darauf beruht, dass verunsicherte Angehörige auf der Grundlage hypothetischer Annahmen Vermutungen äußern, dann muss etwas falsch laufen. Wie viel erstrebenswerter erschiene da ein System, in dem umfassend informierte Bürger nach reiflicher Überlegung eine Entscheidung für oder gegen eine Spende ihrer Organe und ihres Gewebes treffen und nur diese Entscheidung im Todesfall respektiert wird. Letztlich kann nur diese Vision die tragfähige Begründung für eine Entscheidung liefern.

F. HIMPSL, C. SCHMIDT-PETRI

NACHRICHTEN

Stückpreis an Dushe

Fünf der sieben Texte, die sich beim Heidelberger Stückemarkt um den mit 10 000 Euro dotierten Autorenpreis bewarben, stammten von Frauen. Gewonnen hat Henriette Dushe, Jahrgang 1975, mit „Lupus in Fabula“: eine sarkastische Todes-Elegie, in der drei Töchter sich mit dem Sterben des Vaters auseinander setzen. Gab es letztes Jahr mit Thomas Arzts „Apenninland“ ein herausragendes Stück, war die Qualität der Texte dieses Jahr ausgeglichener. In szenischer Lesung vorgestellt wurden außerdem Stücke von Uta Bierbaum, Esther Becker, Lorenz Langenegger, Konstantin Küspert, Valerie Melichar und Katja Brunner. Den mit 5000 Euro dotierten Internationalen Autorenpreis gewann „Athanasios Diakos – die Rückkehr“, ein zugleich lyrischer und deftiger Text, mit dem die Schauspielerin, Regisseurin und Autorin Lena Kitsopoulos (41) den Griechen dort nahe tritt, wo es weh tut. Den Publikumspreis erhielt Vangelis Hadjiyannidis für das Jugendstück „Am Bildschirm Licht“. David Gieselmann konnte sich über den Jugendstückpreis für sein am Berliner Grips Theater aufgeführtes „Über Jungs“ freuen. JÜB

Vatikan in Venedig

Der Vatikan nimmt in diesem Jahr erstmals an der Biennale in Venedig teil. Wie der *Osservatore Romano* berichtet, ist der Pavillon des Heiligen Stuhls dem Thema Schöpfung gewidmet. Grundlagede seien die ersten elf Kapitel des biblischen Buchs Genesis, die von der Erschaffung der Welt, den Brüdern Kain und Abel, der großen Sintflut und dem Turmbau zu Babel berichten. Die 55. Biennale beginnt am 1. Juni. KNA

Goldene Ehrenlöwen

Die Österreicherin Maria Lassnig und die Italienerin Marisa Merz erhalten auf der 55. Kunst-Biennale von Venedig Goldene Löwen für ihr Lebenswerk. Die aus Kärnten stammende Malerin und Medienkünstlerin Lassnig (93) habe mit ihrem Konzept der „body-awareness paintings“ die Malerei über ihre Selbstporträts in ein Instrument der Selbstanalyse verwandelt. Die 1931 in Turin geborene Merz habe in ihrer Kunstkarriere eine persönliche Sprache entwickelt, die über Malerei, Bildhauerei und Zeichnen zu archaischen Bildern führe. Beide Ehrenlöwen werden zum Biennale-Beginn am 1. Juni überreicht. DPA